



# Gemeinde Hollenbach



## BÜRGER - INFO

Jahrgang 2012

Nummer 5

Hollenbach, November 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

### **Wasserzählerablesung in Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach**

Auch in diesem Jahr werden Sie wieder gebeten, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen.

An der bewährten Vorgehensweise der Selbstablesung hat sich nichts geändert, d.h., wir bitten Sie auch heuer wieder, Ihre Wasserzähler abzulesen und den festgestellten Zählerstand in das Wasserzählerableseblatt einzutragen. Dieses sollte nach Möglichkeit umgehend an die Gemeindeverwaltung zurückgesandt bzw. abgegeben oder in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Auch eine Übermittlung des Wasserzählerstandes per Telefax (9996-40) oder E-Mail ([mika@gemeinde-hollenbach.de](mailto:mika@gemeinde-hollenbach.de)) ist möglich. Wie immer erfolgt die Verteilung der Ableseblätter in den Gemeindeteilen Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach.

Für das Ablesen der Wasserzähler in Igenhausen ist bekanntlicherweise der Zweckverband zur Wasserversorgung der Magnusgruppe zuständig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 9996-14 zur Verfügung.

**Gebühren- und Steuerpflichtige, welche der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir den Zahlungstermin 15. November 2012 nicht zu versäumen.**

### **Meldung Viehbestand zur Ermittlung der Großvieheinheiten**

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung werden als Berechnungsgrundlage für die abziesbaren Großvieheinheiten bei der Verbrauchsgebührenabrechnung wie immer die genauen Tierzahlen benötigt. Aus diesem Grunde ergeht die Bitte an alle **Landwirte mit Viehhaltung**, uns bis spätestens **01. Dezember 2012** ihren Viehbestand mitzuteilen. Einen entsprechenden Meldevordruck erhalten alle betreffenden Landwirte mit dieser Bürger-Info. Bitte den **Meldevordruck in jedem Falle ausfüllen** und an die Gemeindeverwaltung zurückleiten, also auch dann wenn sich gegenüber dem Vorjahr kaum oder keine Viehbestandsänderungen ergeben haben. Damit wollen wir eine Aktualisierung unseres Datenbestandes vornehmen. Maßgebend ist die heuer durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Die Gemeinde Hollenbach behält sich stichprobenartige Überprüfungen der Tierbestände vor.

### **Neue Homepage des AK Geschichte, Bildung, Kultur**

Der Arbeitskreis Geschichte, Bildung, Kultur veröffentlicht seine Aktivitäten auf seiner neu eingerichteten Homepage unter der Adresse: [www.ak-geschichte.gemeinde-hollenbach.de](http://www.ak-geschichte.gemeinde-hollenbach.de)

Auf der Homepage der Gemeinde befindet sich auch ein Link auf diese neue Website. Die bisherigen Vorträge von Günter Schulz sind hier ebenfalls zu finden. Die Homepage wird ständig mit neuen Ergebnissen ergänzt und erweitert werden.

## **Herbst-Öffnungszeiten Bauschuttrecyclinganlage/Grüngutsammelstelle Hirschbach**

Bis zur witterungsbedingten Schließung ist die Bauschuttrecyclinganlage in Hirschbach noch an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag,	15. November 2012	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	29. November 2012	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag,	01. Dezember 2012	10.00 bis 12.00 Uhr

## **Räum- und Streupflicht im Winter**

Ab Eintritt der winterlichen Jahreszeit muss täglich mit Eis und Schnee gerechnet werden. Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

	<b>Werktagen</b>	<b>ab 7.00 Uhr</b>
und an	<b>Sonn- und Feiertagen</b>	<b>ab 8.00 Uhr</b>

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

*Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.*

## **Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer gesucht**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 teilnehmen wollen. Ziel dieser Erhebung ist es, Informationen über die Konsumausgaben sowie die Einkommens- und Vermögenssituation privater Haushalte zu gewinnen. Hierfür halten die Teilnehmer drei Monate lang die Einnahmen und Ausgaben ihres Haushalts in einem Haushaltsbuch fest. Dadurch verschaffen sich die teilnehmenden Haushalte auch selbst einen Überblick über die finanzielle Situation, außerdem erhalten sie eine finanzielle Anerkennung von 70 Euro.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/evs2013](http://www.statistik.bayern.de/evs2013). Bei Interesse können Sie sich per E-Mail ([evs2013@statistik.bayern.de](mailto:evs2013@statistik.bayern.de)), telefonisch (kostenfrei unter 0800-0004498) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstr. 3, 90762 Fürth wenden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

**Hans Riß**  
**1. Bürgermeister**